

Gefahrgutfahrerschulung

Kapitel 8.2 Fortbildung / Auffrischung

Zur Erhaltung der Gültigkeit des ADR-Scheins ist jeder Gefahrgutfahrer angehalten einen Auffrischungslehrgang zu besuchen. An der Fortbildung kann innerhalb des letzten Jahres vor Ablauf der Gültigkeit (siehe ADR-Schein gültig bis ... auf der 1. Seite unten) teilgenommen werden. Die neue Geltungsdauer beginnt mit dem Ablaufdatum der Bescheinigung. So entsteht dem Fahrer kein Zeitverlust und die Teilnahme ist von ihm operativ planbar.

Fortbildung	mind. 12 Std.		
Termine:	25./26.01.2019	22./23.02.2019	29./30.03.2019
	26./27.04.2019	24./25.05.2019	28./29.06.2019
Unterrichtszeiten:	Freitag 16:30 - 20:00 Uhr Samstag 08:00 - 15:00 Uhr		
Zugangsvorausss.:	gültige ADR-Card		
Abschluss:	Verlängerung der ADR-Card/Bescheinigung von der zuständigen IHK		
Schulungsort:	WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt Traditionsbahnhof Erfurt-West 99092 Erfurt, Binderslebener Landstr. 31		
Lehrgangsgebühren: (je Teilnehmer)	Fortbildung	170,00 €	
	Literatur	20,00 €	

Die IHK erhebt für die Ausstellung der ADR-Card eine **Gebühr in Höhe von 40,00 €**.